

SLOBODAN MILOŠEVIC ZWANGSVORGEFÜHRT

Schuldig bei Verdacht, gesund auf Anweisung: Wie das Haager Tribunal die Rechte des Angeklagten beschneidet. Fortsetzung des Prozesses in Frage gestellt

Von Jürgen Elsässer

Über hundert Presse- und Medienvertreter, endlich wieder eine Liveübertragung im TV-Sender Phoenix: Am gestrigen Montag waren die elektronischen Augen der Weltöffentlichkeit nach mehr als zwei Jahren erneut auf Den Haag gerichtet. Dort sollte im Prozeß gegen den ehemaligen jugoslawischen Präsidenten Slobodan Miloševic eigentlich die Phase beginnen, in der der Angeklagte seine Zeugen und Dokumente dem Tribunal präsentieren kann. Dafür waren der Verteidigung 150 Verhandlungstage eingeräumt worden – die Anklage hatte fast doppelt so lange Zeit gehabt, um ihre Beweisführung zu erhärten.

Doch die hochgespannten Erwartungen wurden nicht erfüllt und konnten nicht erfüllt werden. Miloševic war nämlich nicht verhandlungsfähig, hatte aber gegen eindeutige Empfehlungen der Gerichtsärzte trotzdem im Gerichtssaal erscheinen müssen. Dort lieferte er sich ein Wortgefecht mit dem Vorsitzenden Richter Patrick Robinson um seinen Gesundheitszustand. Auch Robinson mußte einräumen, daß in zwei ärztlichen Gutachten von letzter Woche Miloševic ein »extrem hoher Blutdruck« attestiert wurde, der bereits zu einer »Schädigung der linken Arterie« geführt habe. Der Prozeß könne erst wieder beginnen, wenn der Blutdruck sich gesenkt habe. Daß Miloševic trotzdem gestern auf der Anklagebank Platz nehmen mußte, obwohl sich die Werte nicht verbessert hatten, begründete Robinson mit einem weiteren Satz des Attestes: Es bestünden »keine Einwände«, Miloševic »zu administrativen Fragen« anzuhören. Genau dies geschah dann gestern: Statt ein ärztlich verbotenes Plädoyer in eigener Sache zu halten, mußte sich der Angeklagte mit der administrativen Frage beschäftigen, ab wann Herzerkrankungen zur Verhandlungsunfähigkeit führen. Ob das seinem Blutdruck förderlich war? Miloševic bezeichnete das Prozedere als »klassisches Beispiel für die physische Mißhandlung von Gefangenen.«

Mangelnde Objektivität

Gegen die Unvoreingenommenheit des Tribunals sprach von Anfang an, daß dort mehr Serben als Angehörige anderer Nationalitäten angeklagt sind. So sitzen neben Miloševic noch zwei andere serbische Staatsführer in der Zelle – die ehemalige Präsidentin der Republika Srpska in Bosnien, Biljana Plavsic, sowie der serbische Präsident Milan Milutinovic. Nach einem weiteren ehemaligen Präsidenten der bosnischen Serben, Radovan Karadzic, wird ebenso gefahndet wie nach dessen Oberbefehlshaber Ratko Mladic. Auch der jugoslawische Oberbefehlshaber des Kosovo-Korps, Nebojsa Pavkovic, und drei weitere Generäle sollen ausgeliefert werden, forderte Den Haag im Herbst 2003. Gegen Präsidenten und Oberbefehlshaber der Kroaten, Muslime oder Albaner gibt es dagegen bis dato keine Haager Steckbriefe. Der höchste nicht-serbische Angeklagte war der kroatische Generalsstabschef Bobetko, er starb als freier Mann Ende April 2003. Sein General Ante Gotovina entzieht sich bis dato erfolgreich der Festnahme, die Regierung in Zagreb bestreitet jede Kenntnis über seinen Aufenthaltsort, muß deswegen aber noch lange nicht – wie die Regierung in Belgrad – mit Sanktionen rechnen. Die Spitzen der albanischen Untergrundarmee UCK, Hashim Thaci und Agim Ceku, üben sogar heute noch höchste politische Funktionen im Kosovo aus, obwohl ihre Verantwortung für schwerste Kriegsverbrechen vielfach dokumentiert ist.

Die Objektivität des Haager Tribunals geriet nicht zuletzt durch einen Ausspruch des seinerzeitigen NATO-Pressesprechers Jamie Shea während des Krieges 1999 ins Zwielficht: »Die NATO-Länder haben die Mittel bereitgestellt, um das Tribunal einzurichten, wir sind die größten Geldgeber. Wenn (die damalige Chefanklägerin) Frau Arbour Ermittlungen führt, dann macht sie das, weil wir es ihr erlauben.« Gabriella Kirk McDonald, die erste Präsidentin des Tribunals, sagte: »Wir profitieren von der starken Unterstützung durch die beteiligten Regierungen und uns zugeneigter Einzelpersonen wie Ministerin Albright. Als ständige Vertreterin bei den Vereinten Nationen war sie fest entschlossen, das Tribunal einzurichten. Wenn wir von ihr sprechen, nennen wir sie oft die ›Mutter des Tribunals‹.«

Fehlende Beweise

Abseits der Stärken und Schwächen einzelner Belastungszeugen hat die Anklageschrift selbst einen gravierenden Konstruktionsfehler: Milošević ist nämlich nicht wegen Völkermordes im Kosovo angeklagt, »obwohl das der wesentliche Grund für den NATO-Luftkrieg war« (Frankfurter Allgemeine). Als Chefanklägerin Carla del Ponte von Le Monde gefragt wurde, warum dieser Anklagepunkt fehle, mußte sie zugeben: »Weil es keine Beweise dafür gibt.«

Ersatzweise wurde versucht, Milošević auch ohne Vorliegen eines schriftlichen Dokuments für alle Scheußlichkeiten verantwortlich zu machen. Das las sich dann beispielsweise in der Anklageschrift so: »Die Terror- und Gewaltkampagne gegen die kosovoalbanische Bevölkerung wurde von den Streitkräften der FRJ und Serbien ausgeführt, die von Slobodan Milošević ... Anweisungen, Ermutigungen und Unterstützung bekamen.« Es war ein schwerer Schlag für dieses vage Konstrukt, daß zwei jugoslawische Generäle im Jahr 2001 in Armeearchiven gesucht und nichts gefunden haben, was nach »Anweisungen, Ermutigungen und Unterstützung« aussah. In ihrem Buch »Zasto su optuzeni« (Verlag Grafomark, Belgrad 2001) schreiben Dusan Vilic und Bosko Todorovic, es gebe »im gesamten Archiv des Pristina-Korps und der Dritten Armee kein einziges Dokument ..., das nicht auf dem Schutz der Zivilisten besteht«.

Vilic und Todorovic zitieren einige »streng vertrauliche« Armee-Verschlusssachen ausführlich und im Wortlaut. So fordert der Befehl 873-367 vom 4. Mai 1998, die »Rückkehr der Flüchtlinge ... zu gewährleisten«, alle Dorfbewohner »mit jeder möglichen Höflichkeit ... zu behandeln«, verboten werden »ausdrücklich alle Belästigungen, Sachbeschädigung und Beschlagnahme von Eigentum«. Der Befehl 873-458/1 vom 17. Juni 1998 gibt strenge Anweisungen zur Behandlung von Gefangenen und verbietet Mißhandlungen, Folter und Verurteilungen ohne Kriegsgericht. Am 27. März 1999, drei Tage nach Beginn der NATO-Angriffe, werden die Militärgerichte auf ihre »Pflicht« aufmerksam gemacht, gegen brandschatzende und plündernde Soldaten und Einheiten »die Höchststrafen des Gesetzes« zu verhängen und diese Strafen zur Abschreckung öffentlich bekanntzugeben (Befehl 250-152/7). Wenig später heißt es im Befehl 455-101, alle Flüchtlinge müßten »freies Geleit« bekommen und gegen »unkorrektes Verhalten von Individuen und Gruppen« – eine Anspielung auf die Aktivitäten von serbischen Freischärlern – »geschützt werden«. Im Befehl 872-92/1 vom 19. April 1999 wird die Armee aufgefordert, den Flüchtlingen Nahrung und Unterkünfte zur Verfügung stellen, sie selbst und ihr zurückgelassenes Eigentum zu schützen und »die Inbrandsetzung von Häusern und anderer Objekte, deren Besitzer albanischer Nationalität sind, zu verhindern«. Zum häufigen Vorwurf, die Armee habe Leichen ermordeter Zivilisten beseitigt, um ihre Verbrechen zu vertuschen, wird der Befehl 28-141 vom 31. März 1999 zitiert, der – gemäß international üblicher Regularien – eine Säuberung von Schlachtfeldern und Gefechtsorten zum Schutz vor Seuchen vorsieht, »jedes Detail« müsse »von den örtlichen Zivilbehörden« protokolliert werden.

Die Generäle räumen ein, daß sich Armeeinghörige Verstößen gegen diese Befehle – mit anderen Worten: Verbrechen gegen die albanische Zivilbevölkerung – haben zuschulden kommen lassen. So ist in der Verschlusssache 12-378 vom 20. Mai 1999 von einer »großen Anzahl krimineller Aktivitäten in verschiedenen Formen« die Rede, »sowohl von Einheiten, die direkt in Kampfhandlungen verwickelt waren, als auch von Einheiten, die zur Kontrolle des Territoriums und Sicherung lebensnotwendiger Infrastruktur« verlegt worden waren. In diesem Zusammenhang werden die Kommandeure noch einmal zum Durchgreifen aufgefordert. Insgesamt seien nach einer späteren Armeeaufstellung 172 Personen wegen solcher Vergehen verurteilt worden. Auffällig ist, daß zwei Drittel der Delinquenten Kosovo-Serben waren. »Das ist ein Indiz dafür, daß Armeeinghörige aus dieser Provinz oft zu Vergeltungsmaßnahmen griffen, weil Familienangehörige von albanischen Terroristen ermordet oder auf andere Weise drangsaliert worden sind«, schlußfolgern Vilic und Todorovic. Auch der frühere Geheimpolizeichef Rade Markovic gab als Zeuge in Den Haag an, daß es im Krieg etwa 200 Strafmaßnahmen gegen Polizeianghörige und 200 weitere gegen Armeeinghörige gegeben habe.

Kriminelle Handlungen einzelner Soldaten oder ganzer Einheiten sind schändlich, aber keineswegs »typisch serbisch«, sondern eher typisch für den Krieg als Verfallsform von Sozietät und Humanität im allgemeinen. In jedem Fall bleibt festzuhalten, daß Straftaten und Kriegsverbrechen nicht nur gegen mehrfachen und ausdrücklichen Befehl der jugoslawischen Militärspitze begangen, sondern auch entsprechend geahndet wurden. Zwar darf man bezweifeln, daß die Kommandeure die Truppendisziplin während der Bombardierung mit der erforderlichen Konsequenz durchsetzten. Doch auszuschließen ist nach dieser Aktenlage der Umkehrschluß, daß die Delikte im Auftrag der Armeeführung erfolgten.

Del Pontes Dilemma

Bleibe nur noch die theoretische Möglichkeit, daß Milošević an der Armeeführung vorbei die großangelegte ethnische Säuberung des Kosovo angeordnet hat – über eine »parallele Kommandostruktur, die direkt von Belgrad über Telefon ins Kosovo verlief«, wie FAZ-Spezialist Matthias Rüb vor Verhandlungsbeginn glauben machen wollte. Auch er mußte zugeben: »Schriftliche Dokumente ... gibt es nämlich so gut wie nicht.« Das war del Pontes Dilemma: Ihre Anklageschrift behauptete allen Ernstes, die serbischen und jugoslawischen Sicherheitskräfte hätten auf Anordnung Miloševićs »bis 20. Mai 1999 über 740 000 Kosovo-Albaner ... vertrieben« – präsentierte dafür aber keinen einzigen schriftlichen Befehl. Hatte Milošević also nur per Flüsterpropaganda und SMS über Telefonketten diese Großaktion orchestriert, als wenn Autonome klandestin zur Hausbesetzung mobilisieren? Der Prozeßverlauf sollte zeigen, ob del Ponte dieses Dilemma lösen konnte.

Um das Fehlen schriftlicher Dokumente zu überspielen, bot die Anklage eine Vielzahl von Zeugen auf, die Miloševićs Verantwortung für die Verbrechen nachweisen sollten – von 19. Februar bis 11. September 2002, dem Ende der Beweisaufnahme im Punkt Kosovo, allein 124.

Doch deren Performance war über weite Strecken so schwach, daß sich sogar der pro-westliche serbische Premier Zoran Djindjic darüber entrüstete, »wieviel Geld verpulvert wurde, damit dieses Gericht nach fünf Jahren mit solch belanglosen Zeugen aufwartet«. Umgekehrt waren die Auftritte des Angeklagten oft so überzeugend, daß sogar das Springerblatt Welt am Sonntag konstatieren mußte: »In Belgrad ist Milošević ein Held.« Kein Wunder, daß das regierungstreue serbische Staatsfernsehen RTS – der einzige Sender, der im ganzen Land zu empfangen ist – die Übertragung der Haager Verhandlungen nach kurzer Zeit einstellte und auch das Interesse der westlichen Medien am anfänglich so genannten »Jahrhundertprozeß« erlosch.

Umso größer war der Auftrieb von Zeugen-Prominenz aus den NATO-Staaten. So erschienen der deutsche General Klaus Naumann, während des Krieges Vorsitzender des NATO-Militärausschusses, der Brite Paddy Ashdown, langjähriger Hochkommissar für Bosnien-Herzegowina, sowie dessen Nachfolger, der Österreicher Wolfgang Petritsch, und der Norweger Knut Vollebaeck, ein ehemaliger Vorsitzender der OSZE, und als Nachzügler (im Dezember 2003) auch der seinerzeitige NATO-Oberbefehlshaber Wesley Clark vor Gericht. Da sie jedoch nicht die mutmaßlichen Tatorte und Opfer, sondern nur den mutmaßlichen Täter bzw. Auftraggeber persönlich in Augenschein genommen hatten, und zwar vor Kriegsbeginn, kamen ihre Aussagen über den Versuch eines laienpsychologischen Täterprofils nicht hinaus.

In dubio contra reum

Einmal lehnte das Gericht den Auftritt eines zweifelhaften Zeugen ab: Mit Kevin Curtis hatte die Anklage für den 21. Februar 2002 als Zeugen einen ihrer Mitarbeiter nominiert. Daß Staatsanwälte sich gegenseitig als Zeugen aufrufen, war Richter Richard May wenigstens in diesem einen Fall zuviel. Bei ähnlich umstrittenen Zeugen hatte das Gericht allerdings keine Einwände: Am 3. Juni 2002 sagte Fred Abrahams von der Organisation Human Rights Watch aus. Er hatte nicht nur an der Abfassung der Anklage gegen Milošević mitgearbeitet, sondern bereits im August 1998 in einem Beitrag für die International Herald Tribune gefordert, der jugoslawische Präsident müsse in Den Haag angeklagt werden. Am 30. Oktober 2003 trat sogar noch Graham Blewitt als Zeuge auf, der Stellvertreter der Chefanklägerin del Ponte.

Vor diesem Hintergrund ist umso bemerkenswerter, daß das Tribunal dem Angeklagten Steine in den Weg legt, wenn es um die Benennung seiner Zeugen geht. Miloševićs Liste mit 1 600 Namen wird von dem Gericht nur dann akzeptiert, wenn jeweils die Relevanz des Zeugen für den Prozeß nachgewiesen wird. Die westliche Presse kolportiert bereits, daß dies bei einigen der gewünschten – etwa dem britischen Premier Tony Blair, dem ehemaligen US-Präsidenten William Clinton oder dem deutschen Kanzler Gerhard Schröder – schwer werden könnten. Schwerer als bei den oben angeführten Starzeugen der Anklage?

Man muß überdies befürchten, daß das Urteil schon gesprochen ist, bevor der Angeklagte auch nur die Möglichkeit hatte, mit seiner Verteidigung zu beginnen. Am 16. Juni 2004 verkündeten die drei Richter die Zurückweisung eines Einspruches, wonach wichtige Anklagepunkte aufgrund ungenügender Beweislage fallenzulassen seien. Vielmehr, so klopfen in diesem Bescheid die Richter den Anklägern auf die Schulter, seien die vorgelegten Beweise ausreichend. Lediglich beim Vorwurf des Völkermordes in Bosnien brachte Richter O-Gon Kwon Vorbehalte zu Papier und teilte mit, die »genozidale Intention« des Angeklagten sei nicht hinreichend bewiesen worden. Aber dieser Einwand wurde überstimmt. »Bar jeden Zweifels«, hieß es in der richterlichen Entschließung, sei auch bewiesen worden, daß der Angeklagte am »genozidalen Plan« eines joint criminal enterprise (»verbrecherischen Unternehmens«) zur Vernichtung der bosnischen Muslime beteiligt war. Dafür führten die Richter ein schwer durchdringbares Argumentationsdickicht aus Aussagen diverser Zeugen und vorliegender Geständnisse aus anderen Prozessen an.

Letzte Meldung

Wie der Vorsitzende Richter Robinson am Montag in Den Haag bekannt gab, entscheidet das Gericht bis spätestens Dienstag abend über das weitere Vorgehen. Die Kammer werde eine »radikale Überprüfung des Verfahrens« mit Blick auf die Gesundheitsprobleme des Angeklagten in die Wege leiten. Dabei gehe es auch »um die Fortführung des Prozesses«.